

Datenschutzrichtlinie

Präambel

Aus Anlass des Inkrafttretens der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ab dem 25. Mai 2018 in Verbindung mit dem Bundesdatenschutzgesetz beschließt der Vorstand des Fördervereins St. Nikolai zu Stralsund e.V. folgende Richtlinien für die Verarbeitung (d.h. die Erhebung, Speicherung und Nutzung) von personenbezogenen Daten der Mitglieder des Fördervereins sowie der dem Förderverein im Zusammenhang mit einer zugewendeten Spende bekannt gewordenen personenbezogenen Daten von Dritten.

§ 1 Rechtsgrundlagen und Zwecke der Verarbeitung

- (1) Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.
- (2) Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zwecke der Mitgliederbetreuung und -verwaltung sowie der Verwaltung und satzungsgemäßen Weiterleitung der eingegangenen Zuwendungen an die Gemeinde St. Nikolai. Sie ist beschränkt auf die Daten, die zur Erfüllung des in § 2 der Satzung des Fördervereins festgelegten Ziels der Förderung der Restaurierung, baulichen Erhaltung und Erneuerung der Kirche St. Nikolai zu Stralsund, sowie der Pflege und restauratorischen Betreuung des Inventars der Kirche St. Nikolai notwendig sind.
- (3) Die Speicherung bzw. Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt insbesondere zur künftigen Kontaktaufnahme im Rahmen der Mitgliederverwaltung, zur Abbuchung von Mitgliedsbeiträgen im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens, zur Ausstellung einer Spendenbescheinigung, zur Übersendung von Vereinsmitteilungen wie z.B. über Fördertätigkeiten, Spendenaufrufe und Veranstaltungshinweise, zur Dokumentation der Fördertätigkeiten sowie zur Erfüllung der gesetzlich obliegenden Aufbewahrungs- und Nachweispflichten.

§ 2 Verantwortlichkeit für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Einhaltung und Überwachung der datenschutzrechtlichen Vorschriften einschließlich der in dieser Datenschutzrichtlinie getroffenen Regelungen sind der Vorstand des Fördervereins St. Nikolai e.V., Auf dem St. Nikolaikirchhof 2, 18439 Stralsund sowie die von ihm mit der Verwaltung des Fördervereins beauftragten Büromitarbeiter/innen.

§ 3 Datenerhebung

- (1) Eine Erhebung von personenbezogenen Daten zur Verfolgung der satzungsmäßigen Ziele des Fördervereins erfolgt ausschließlich direkt bei den Betroffenen, eine Dritterhebung erfolgt nicht.
- (2) Von den Mitgliedern werden unter Verwendung eines Antragsvordrucks sowie eines SEPA-Lastschriftformulars folgende personenbezogene Daten erhoben:
 - Vor- und Zuname
 - Anschrift
 - Berufsbezeichnung
 - Telefonnummern
 - E-Mail-Adressen
 - Bankverbindung, Bankleitzahl und Kontonummer
 - Datum des Beginns und des Endes der Mitgliedschaft durch Austritt oder Tod
- (3) Eine Erhebung von personenbezogenen Daten, die dem Förderverein im Zusammenhang mit einer zugewendeten Spende bekannt geworden sind, erfolgt nur zur Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Nachweispflichten sowie zur Ausstellung einer Spendenbescheinigung. Soweit die dem Förderverein bekanntgewordenen Daten für diese Zwecke nicht ausreichend sind, erfolgt eine Nachfrage bei dem/der Betroffenen.

§ 4 Datenverarbeitung und -speicherung

- (1) Die personenbezogenen Daten werden im Büro des Fördervereins unter Verwendung einer eigenen EDV-Anlage gespeichert und in Papier-Akten aufbewahrt. Die Datenverarbeitung erfolgt mittels handelsüblicher Textverarbeitungs-, Tabellenkalkulations-, Datenbank- und Online-Bankingssoftware.
- (2) Das Büro ist nur für den Vorstand und die mit der Verwaltung des Fördervereins beauftragten Büromitarbeiter/innen zugänglich. Die Daten der EDV-Anlage sind mit Hilfe eines Passworts und unter Verwendung einer handelsüblichen Firewall- und Antivirensoftware gegen eine unbefugte Einsichtnahme/Verwendung durch Dritte geschützt. Eine Sicherungskopie der EDV-Daten erfolgt auf einem verschlüsselten Datenträger. Eine Übermittlung bzw. Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht.
- (3) Eine Speicherung bzw. eine Aufbewahrung der in den Schriftstücken verkörperten personenbezogenen Daten erfolgt regelmäßig für die Dauer der Mitgliedschaft bzw. der gesetzlich vorgesehenen Aufbewahrungs- und Nachweispflichten. Letzteres gilt auch für die personenbezogenen Daten, die dem Förderverein im Zusammenhang mit einer zugewendeten Spende bekannt geworden sind. Nach Ablauf dieser Fristen erfolgt eine Speicherung/Aufbewahrung ausschließlich derjenigen Daten, die zur historischen Dokumentation der Tätigkeit des Fördervereins im Vereinsarchiv erforderlich sind. Im Vereinsarchiv werden insbesondere die Protokolle der Vorstandssitzungen, der Schriftverkehr des Vorstands, die Mitgliederrundbriefe und die Protokolle der Mitgliederversammlungen einschließlich der jeweiligen Teilnehmerlisten aufbewahrt.

§ 5 Mitgliedverzeichnis und Veröffentlichung von Spenden

- (1) Der Förderverein veröffentlicht in regelmäßigen Abständen zur Information seiner Mitglieder ein gedrucktes Mitgliedsverzeichnis, in dem jedes Mitglied mit Mitgliedsnummer namentlich unter Angabe der mitgeteilten Berufsbezeichnung und des Wohnortes aufgeführt werden. Jede Mitgliedsnummer wird nur einmal fortlaufend vergeben. Verstorbene werden auch nach ihrem Tod weiterhin namentlich erwähnt. Ist ein Mitglied ausgetreten, wird bei zukünftigen Veröffentlichungen nur die Mitgliedsnummer ohne weitere Angaben aufgeführt.

- (2) Das Mitgliederverzeichnis wird an alle Mitglieder übersandt und dient ausschließlich der Information der Mitglieder. Dies gilt auch für die namentliche Begrüßung neu eingetretener Mitglieder in den Mitgliederrundbriefen bzw. in der Mitgliederversammlung. Eine Überlassung des Mitgliederverzeichnisses an Dritte für andere Zwecke, insbesondere politische, kommerzielle oder berufliche Zwecke, ist nicht gestattet.
- (3) Jedes Mitglied hat jederzeit das Recht, der zukünftigen Veröffentlichung seines/ihrer Namens und/oder der Berufsbezeichnung und/oder des Wohnortes zu widersprechen.
- (4) Eine Veröffentlichung von Zuwendungen der Mitglieder und von Dritten erfolgt nur nach vorheriger Einwilligung des/der jeweiligen Spenders/Spenderin.
- (5) Eine darüber hinaus gehende Veröffentlichung von personenbezogenen Daten erfolgt weder auf der vom Förderverein betriebenen Homepage noch im Rahmen der mehrmals im Jahr versandten Mitgliederrundbriefe. Diese enthalten lediglich Informationen über den Vereinszweck, Tätigkeitsberichte des Fördervereins bzw. des Vorstands, aktuelle Vereinsnachrichten sowie weitere Informationen im Zusammenhang mit den vom Verein geförderten Projekten, die Satzung sowie die Datenschutzrichtlinie, Kontaktadressen und allgemeine Aufnahmebedingungen.

§ 6 Betroffenenrechte

- (1) Die Mitglieder sowie jede/r Spender/in haben jederzeit gegenüber dem Vorstand ein Recht auf Auskunft über Art und Umfang der gespeicherten personenbezogenen Daten sowie auf deren Berichtigung.
- (2) Der Vorstand wird eine unverzügliche Löschung der personenbezogenen Daten veranlassen, wenn die Daten für die Verwaltung und die satzungsmäßigen Aufgaben des Fördervereins nicht mehr notwendig sind, jemand die Einwilligung zur Veröffentlichung von Spenden bzw. von Daten im Mitgliederverzeichnis widerruft, einen begründeten Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegt, eine unrechtmäßige Verarbeitung erfolgt ist oder in Erfüllung einer sonstigen rechtlichen Verpflichtung.

- (3) Jedes Mitglied sowie jede/r Spender/in haben ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz über eine unrechtmäßige Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch den Förderverein St. Nikolai e.V. zu beschweren. Hierfür zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V. Die Postanschrift lautet: Werderstraße 74a, 19055 Schwerin bzw. per E-Mail: info@datenschutz-mv.de.